

Gemeinde Biberach

- Gemeinderat -

Beschlussvorlage
Drucksache Nr. 013/2010

Bearbeiter

TOP 6

Hoferer, Karl

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat

08.02.2010 (öffentlich)

Anlage: 1

Grundwasserentnahme zum Betrieb einer Wärmepumpe und Einleiten des abgekühlten Wassers in einen Schluckbrunnen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 392/1, Gemarkung Biberach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Klaus Ringwald, Waldstraße 47, 77781 Biberach, auf Gemarkung Biberach der Grundwasserentnahme zum Betrieb einer Wärmepumpe und Einleiten des abgekühlten Wassers in den Schluckbrunnen zuzustimmen. Gleichzeitig wird Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Biberach erteilt.

Anwesend	JA	NEIN	Einst.	Enthaltung	Befangen

Sachverhalt

Das Landratsamt Ortenaukreis hat uns mit Schreiben vom 12.01.2010 die Antragsunterlagen zur Grundwasserentnahme mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Herr Klaus Ringwald plant die Entnahme von Grundwasser für eine Wärmepumpenanlage.

Der Entnahmebrunnen liegt südlich des Hauses, der Schluckbrunnen ca. 25 m diagonal zum Entnahmebrunnen. Die Fließrichtung des Grundwassers geht von Süd nach Nord.

Die Grundwasser-Wärmepumpenanlage dient der Beheizung und Warmwasserbereitung im bestehenden Gebäude. Der Wärmebedarf beträgt 17Kw. Die Grundwasserentnahme beläuft sich demnach, bei 2.400 Stunden mit jeweils 2,0 m³, auf 4.800 m³ pro Jahr.

Geologische Berechnungen liegen vor und sind den Antragsunterlagen beigelegt.

Es bestehen keine umliegenden Wasserrechte, die durch die geplante Anlage beeinflusst würden.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten

Finanzierung